

Bekanntmachungen von Departementen und anderen Verwaltungsstellen des Bundes

Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1969 über die inländische Zuckerwirtschaft

(Zustandekommen)

Gestützt auf den Bericht des Eidgenössischen Statistischen Amtes vom 24. Oktober 1969 über das Ergebnis der Prüfung der am 30. September 1969 eingereichten Unterschriftenbogen und -karten für das Referendumsbegehren gegen den Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft wird

verfügt:

1. Das Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1969 über die inländische Zuckerwirtschaft ist zustande gekommen, indem es die nach Artikel 89 der Bundesverfassung verlangten 30 000 gültigen Unterschriften aufweist.
2. Von total 56 570 eingereichten Unterschriften sind 56 498 gültig.
3. Mitteilung an die Landesgeschäftsstelle des Landesrings der Unabhängigen, Hertensteinstrasse 40, 6000 Luzern, und Publikation im Bundesblatt.

Bern, den 28. Oktober 1969

Schweizerische Bundeskanzlei

Der Bundeskanzler:

Huber